

Wie lässt sich die EU-Taxonomie sinnvoll in der Praxis umsetzen?

Zur Unterstützung des European Green Deals verfolgt die EU-Kommission ihre Sustainable Finance-Agenda. Kernstück ist die Einführung eines Klassifizierungssystems, welches die Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten definiert – die sogenannte EU-Taxonomie. Dies soll zu höherer Transparenz auf dem Kapitalmarkt beitragen sowie Finanzströme in Richtung nachhaltiger Investitionen lenken und damit die ambitionierte Transformation der Wirtschaft hin zur europäischen Klimaneutralität bis 2050 fördern.

Die EU-Taxonomie kann nur dann zum Erfolg führen, wenn

1. alle notwendigen Beiträge der Wirtschaft zur Erreichung von Klima- und Umweltschutzziele einbezogen werden,
2. Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen gesichert ist,
3. Bewertungskriterien praktisch anwendbar werden,
4. eine globale Anwendbarkeit durch Übereinstimmung zu außereuropäischen Gesetzgebungen und Genehmigungen besteht,
5. die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Elektrifizierung von Produktionsverfahren angerechnet wird,
6. Chemikalien konsistent zum bestehenden EU-Chemikalienrecht klassifiziert werden,
7. Anforderungen der Berichterstattung und Nachweispflichten von Unternehmen leistbar sind sowie
8. Investitionen in einen nachhaltigen Transformationspfad tatsächlich gefördert werden.

Verzweigte Wertschöpfungsketten über verschiedene Wirtschaftszweige vollumfänglich in einem Regelwerk abzubilden, ist eine komplexe und überaus große Herausforderung. **Die aktuellen Schwachpunkte in der EU-Taxonomie verdeutlichen nunmehr den Nachbesserungsbedarf**, um das Ziel zu erreichen, dem Finanzmarkt aussagefähige Daten zur Verfügung zu stellen. Bis zur Umsetzung der Verbesserungen hält es der VCI für **elementar, dass sich die Akteure der Finanzwirtschaft der Einschränkungen der aktuellen EU-Taxonomie-Gesetzgebung in der Beurteilung von Unternehmen aus der Chemieindustrie bewusst sind.**